

## Vorlesungsverzeichnis

Jede öffentliche **Universität** ist gemäß § 59 Abs. 5 Universitätsgesetz 2002 verpflichtet, mindestens einmal im Studienjahr ein Verzeichnis aller Lehrveranstaltungen, die angeboten werden, zu veröffentlichen. Diese Veröffentlichung hat den Titel, die Art, die Zeit und den Ort der Abhaltung der Lehrveranstaltungen, nach Semestern gegliedert zu umfassen. Meistens werden Vorlesungsverzeichnisse jedes Semester veröffentlicht und stehen auch fast immer online zur Abfrage bereit. Neben den Angaben, die offiziell gemacht werden müssen, enthalten die Vorlesungsverzeichnisse oft wertvolle Hinweise über die Art, wie die Anmeldung zu erfolgen hat und dergleichen.

An **Fachhochschulen** und **Pädagogischen Hochschulen** gibt es ebenfalls Vorlesungsverzeichnisse in gedruckter oder elektronischer Form.